

Ein Leserinnenbrief aus dem Tagesanzeiger...

Autor(en): **Jauch, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer wusch Goethes Socken?

Irgendjemand muss ja dem Herrn Goethe die Socken gewaschen und die Rüschen gestärkt haben, falls er überhaupt solche getragen hat. Darüber hören wir in Schulen eigentlich wenig. Ja und? Ist doch eigentlich selbstverständlich, dass irgendjemand dem Herrn Goethe die Socken gewaschen hat. Wenn bei jedem Künstler noch extra über die häusliche Infrastruktur berichtet werden müsste, das wäre doch nicht interessant . . .

Interessant war es damals wahrscheinlich auch nicht. Übrigens hat uns Herr Goethe selbst immerhin sehr ausgiebig über die seelische Infrastruktur berichtet, die ihm die verschiedensten Frauen abwechslungsweise für seine Kreativität geliefert haben. Das finde ich richtig ehrlich von ihm. Manchmal habe ich mich schon gefragt, ob das Lebenswerk von Herrn Goethe wohl etwas kleiner ausgefallen wäre, wenn ihm die ewige Weiblichkeit dies alles nicht geliefert hätte. Solche Gedanken gehen mir immer dann durch den Kopf, wenn wieder einmal kreative Männer geehrt werden. Wenn Nobelpreise an lauter Männer vergeben werden. Oder es kommen mir solche Gedanken in den Sinn, wenn der Kanton Bern seinen Literaturpreis verleiht und mir am Montagmorgen beim Kaffee, wenn ich die Zeitung durchblättere, ein halbseitiges Foto mit acht Männern entgegenschaut. Da werde ich echt wütend, übrigens je länger desto mehr, und ich würde auch wütend, wenn es sieben Männer und eine Frau gewesen wären, denn die Alibi-Frau kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Männer auf das Kreativsein hin erzogen werden und Frauen darauf hin, mit ihrer Kreativität diejenige der Männer zu fördern. Die Foto mit den acht Männern ist ehrlicher und stimmt mit den heutigen Verhältnissen effektiv überein. Dasselbe wenn eine neue Briefmarkenserie

herauskommt: Männer, nichts als Männer. Und wenn eine neue Banknotenserie herauskommt: Männer, nicht als Männer. Alles berühmte Männer natürlich, und gegen sie persönlich habe ich überhaupt nichts einzuwenden, auch nicht gegen die acht Männer auf der Literaturpreis-Foto oder gegen den Herrn Goethe. Aber es ärgert mich, dass wir in einer völlig schiefen Kultur leben, schief deshalb, weil sie nur auf einem Bein steht statt auf zweien. Unsere ganze Kultur steht nur auf dem Männer-Bein. Das andere Bein braucht sie nur zum Ausbalancieren, nicht zum Stehen, und das ist eine wacklige Sache.

Gret Haller in «Frauen und Männer»

Ein Leserinnenbrief aus dem Tagesanzeiger...

Am 14. Juni kommt der Gegenvorschlag zur Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» zur Abstimmung. Obwohl er, verglichen mit dem Initiativtext, abgeschwächt ist (er enthält beispielsweise keine Frist für die Verwirklichung), ist ein Ja bei dieser Abstimmung eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen einschliesslich der Arbeitswelt.

Im Vorfeld zu dieser Abstimmung hat sich nun ein Komitee gegen die Gleichmacherei gebildet, das sich gegen diese fortschrittliche Verfassungsänderung wehrt. Trumpf-Buur, Gewerbeverbände und frauenfeindliche Politiker wollen der Bevölkerung mit Wortverdrehereien und fadenscheinigen Argumenten weismachen, dass ein Ja am 14. Juni auf die «Gleichschaltung» von Mann und Frau hinauslaufe; etwa im Sinne, dass den Frauen «nun auch noch ein Schwänzlein angenäht werden soll» . . .

Ungleiche Rechte = Unrecht

**Deshalb: JA
zum Verfassungsartikel
«Gleiche Rechte
für Mann und Frau»**

Beim genaueren Hinsehen zeigt sich aber, dass der Hund an einem ganz anderen Knochen nagt. Ein Beispiel aus dem Arbeitsbereich: Heute verdienen Frauen in der Privatwirtschaft für gleichwertige Arbeit bei gleichem Dienst- und Lebensalter bis zu 35% weniger als Männer. Zusätzlich können mit diesen tiefen Frauenlöhnen auch noch die Männerlöhne gedrückt werden. Das heisst: Auf dem Rücken der Frauen werden noch zusätzliche Profite gescheffelt. Auch in den Bereichen Familie und Ausbildung sind Frauen nach wie vor stark benachteiligt (meist alleinige Erfüllung der Haushalts- und Erziehungspflichten; geringere Chancen in der Ausbildung).

Man sieht: Die Angst vor der «Gleichmacherei» tarnt in Wirklichkeit nur die grosse Angst der Unternehmer und anderer Frauenfeinde vor einer effektiven Gleichstellung der Frau. Eine Gleichstellung, die es nicht mehr zulassen würde, dass auf Kosten der Frauen Ungerechtigkeiten geschehen und Superprofite gemacht werden können!

Ursula Jauch, Baden

«Husi» bald auch für junge Männer

Wie man mit Kochtopf und Besen – und einer Menge mehr – umgeht, werden im Kanton Zürich künftig auch die Burschen lernen müssen: Die «Husi» soll auch für sie obligatorisch werden. Zumindest sieht das die kantonale Erziehungsdirektion in ihrem Entwurf zu einem Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebenshaltung (SHL) vor.

Den engen Rahmen einer blossen Koch- und Putzschule hatte schon die bisherige hauswirtschaftliche Fortbildungsschule gesprengt, und die Themen sollen nun noch ausgeweitet werden. Angezeigt wird das bereits im neuen Namen, eben «Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung». Der Schulstoff reicht jetzt von Haushaltführung, Konsumentenschulung, Ernährung, Bekleidung, Wohnen, Gesundheits- und Krankenpflege, Lebensführung, Erziehung, Ehe und Partnerschaft und Freizeitgestaltung bis zu Wirtschafts-, Rechts- und Staatsbürgerkunde.

Für die Einführung des Obligatoriums auch für Burschen räumt der Entwurf eine Übergangsfrist von zehn Jahren ein. Gleichzeitig wird die Schulpflicht etwas ausgedehnt: Sie gilt für alle Mädchen und Burschen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. Als weitere Neuerungen bringt der Gesetzesentwurf eine Regionalisierung der SHL und eine Konzentration der Kurse: Die bisherigen Gemeindeschulen werden zugunsten von Regionalschulen aufgelöst, und statt in offenen Kursen von einem oder zwei Jahren Dauer werden die Jugendlichen ihre Nachschulpflicht in Blockkursen von vier (intern) oder sechs Wochen (extern) erfüllen müssen.